



Wissenschaftlicher Beitrag

„kein Bruder des Sports und kein Bruder der Arbeit“: Das Catchen der 1950er-Jahre im Kontext von Jugendschutzdebatten.

Tilman Kasten

Aus der pädagogischen Provinz auf die Catcher-Matte

Im kleinen Städtchen Freudenthal ist die Welt noch in Ordnung. Studienrat Dr. Seidel – verkörpert von Heinz Rühmann – hat die jugendlichen Gymnasiasten fest im Griff; und noch mehr: er lehrt sie, sich einzuordnen und auf diese Weise zu wertvollen Mitgliedern der Gesellschaft zu werden. So bringt er etwa die auf dem Pausenhof herumtobenden Schüler dazu, zu einer (aus dem Off erklingenden) Volksliedmelodie im Kreis um ihn herumzumarschieren. Es wird deutlich: Dr. Seidel ist Garant für Disziplin und Ordnung, er ist Dirigent der geordneten Bewegung jener jugendlichen Körper. In der Großstadtschule, an die sich Dr. Seidel befeuert von seinem pädagogischen Ehrgeiz später versetzen lässt, herrschen andere Verhältnisse: Bevor er das erste Mal seine neue Klasse trifft, nutzt diese eine Pause, um das Klassenzimmer zu einer Rock 'n' Roll-Tanzfläche umzufunktionieren. Das Pendant zu dieser (zugleich im Stile des Films der 1950er-Jahre brav) inszenierten körperlichen Entthemmung stellen die Spannungs- und Lustlosigkeit dar, mit der sich die Schüler anschließend von ihren Plätzen erheben, um ihren neuen Lehrer zu begrüßen. Im Umgang mit solchen „Halbstarken“ ist der Feingeist Dr. Seidel nicht erfahren; doch schrittweise kann er die Klasse für sich gewinnen, etwa indem er seine Freizeit aufwendet, um mit ihr in gemeinsamer Arbeit auf einem Schrottplatz ein altes Auto wieder fahrtauglich zu machen. Auf dem Schrottplatz kommt es schließlich auch zum Showdown mit dem kriminellen Ex-Schüler und „Halbstarken“ Engelmann, der einen Schüler Dr. Seidels tiefer in seine Machenschaften hineinziehen möchte. Vor die Entscheidung gestellt, entscheidet sich der Schüler für seinen Lehrer, weshalb dieser von Engelmann auf höchst unfaire Weise körperlich attackiert wird. Mit einem gekonnten Schulterwurf kann sich Seidel Respekt verschaffen und so, obwohl er letztlich unterliegt, die Klasse auf seine Seite ziehen. Am Ende des Films ist die körperliche (und damit geistige) Disziplin wieder hergestellt. Sauber gescheitelt, im Anzug, in Reih und Glied sitzen die Schüler im Klassenzimmer; nur bei den Fragen eines Oberschulrats schnellen sie empor und geben zackig ihre Antworten. Seinen Lehrer in Sachen Kampfsport hat Dr. Seidel übrigens zuvor in seinem Nachbarn, einem Rummelplatzringer (verkörpert von Gert Fröbe), gefunden. Mit dessen Hilfe wird sich die Lehrkraft ihrer physischen Kraft bewusst und traut sich, der körperlichen Entthemmung der „Halbstarken“ entgegenzutreten.

¹ *Der Pauker*, Regie: Axel von Ambesser, Deutschland: Kurt Ulrich Film GmbH 1958, 93 Min. Torsten Körner weist darauf hin, dass als Vorbild von *Der Pauker* der Film *The Blackboard Jungle* (1955) gedient habe, der deutsche Film dessen Drastik aber wesentlich entschärfe. Vgl. Torsten Körner: *Der kleine Mann als Star. Heinz Rühmann und seine Filme der 50er Jahre*, Frankfurt/New York: Campus 2001, S. 102-127.

So erwartbar Axel von Ambessers (1910-1988) Film *Der Pauker*¹ aus dem Jahr 1958 auf die Bestätigung des restaurativen Bildungsideals der 1950er-Jahre zusteuert, so widersprüchlich erscheint die Allianz zwischen dem Pädagogen und dem Ringer. Fröbes Figur ist nämlich als Schauringer bzw. „Catcher“, um den zeitgenössischen Begriff zu verwenden, Protagonist von Zuschauerspektakeln, deren jugendgefährdende



Filmplakat zu *Der Pauker* (© Kurt Ulrich Produktion), <https://www.moviepilot.de/movies/der-pauker/images/308164>

Wirkung im „echten Leben“ der 1950er-Jahre immer hitziger diskutiert wurde – bis hin zur Verhängung eines bundesweiten Jugendverbotes im Jahr 1959. Jenseits der filmischen Fiktion richtete sich der erzieherische Eifer der Lehrer, Politiker und Verbandsfunktionäre sowohl gegen die „Halbstarke“ als auch gegen die sogenannten Catcher-Veranstaltungen. Nicht zur Freizeitunterhaltung der Jugend, sondern um das Wohl der Heranwachsenden sollte gerungen werden – freilich ohne Showeffekte und Doppelnelson, allein mit den Mitteln der Jugendfürsorge und des Jugendschutzes. Die widersprüchliche Darstellung des Catchers im Film löst dieser dadurch auf, dass Seidel eben nicht effektheischend kämpft, sondern ganz sich treu bleibend wie ein Vertreter der „alten Schule“: geradlinig, offen, ohne schmutzige Tricks.

Auch wenn der Film eine zeituntypische Allianz inszeniert, repräsentativ für die 1950er-Jahre ist er insofern, als er die Lebensabschnittsphase der „Jugend“ als grundsätzliches Problem behandelt und die Notwendigkeit disziplinierender Zugriffe staatlicher Institutionen auf Freiräume der Heranwachsenden in Szene setzt. Der Begriff „Freiraum“ ist hier allerdings nicht präzise genug gewählt, geht es im Film doch primär um die Regulierung der freien Zeit der Jugendlichen (etwa in Schulpausen) und in Verbindung damit um die Formung von Körperbildern und -praktiken. Anders als im Film überkreuzen und überlagern sich auch in den zeitgenössischen Diskussionen um den jugendgefährdenden Charakter des Catchens unterschiedliche Diskurse, die allesamt fluchtpunktartig auf die grundsätzliche Frage nach der jugendlichen Freizeitgestaltung bezogen sind. Diese Diskurse, ihre Prämissen, historischen Hintergründe sowie Akteurinnen und Akteure stehen im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen.

Catch-Historie

Der große Preis von Bayern verzeichnete über 29 Tage hinweg 57 000 Zuschauerinnen und Zuschauer, eine Europameisterschaft in Wien sahen täglich 7 000 bis 10 000 Interessierte.² Professionelle (Schau-)Ringkämpfe entwickelten sich, so *Der Spiegel* 1952, zusammen mit Fußballspielen und Pferderennen „zur ergiebigsten deutschen Sportindustrie“³. Häufig fanden die Veranstaltungen unter freiem Himmel (auf dem Wiener Heumarkt), in Hallen oder in provisorisch errichteten Gebäuden (wie dem Zirkus Krone-Bau in München oder dem Althoff-Bau in Stuttgart) statt. Die Wochenschaun, der Boulevard und seriöse Blätter berichteten über die „Stars“ sowie deren Leben abseits des Catcher-Rings, beispielsweise über ihre Film-Engagements. Nicht zuletzt im allgemeinen Sprachgebrauch war das Phänomen „Catchen“ präsent: So verlieh etwa der damalige Präsident des *Bundesverbandes der Deutschen Industrie*, Fritz Berg (1901-1975), mit Blick auf eine bestimmte Wettbewerbs- und Antikartell-Konzeption seiner Befürchtung Ausdruck, diese führe zu einer dem Catchen vergleichbaren Situation.⁴ „Catchen“ war also in aller Munde. Gänzlich neu und unbekannt war das Schauringen in Deutschland allerdings nicht. Entwickelt hatte es sich seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts aus dem Berufsringkampf.⁵ Professionelle Athleten (und später auch Athletinnen), die mit dem Ringen ihr Geld verdienten, trugen vor immer größeren Zuschauermengen ihre Kämpfe im griechisch-römischen Stil aus. Das Fehlen eines einheitlichen Regelwerks sowie die kommerziellen Interessen der Veranstalter führten allerdings dazu, dass diese Kämpfe oftmals einen (unterschiedlich) hohen Inszenierungsgrad aufwiesen. Auf der einen Seite gab es nun Bestrebungen, den „sportlich-sauberen“ Charakter der Kämpfe – etwa durch die Gründung von Verbänden, die über die Einhaltung der Regularien wachen sollten – zu garantieren, andererseits scheint der Show-Charakter für gute, ja sehr gute Einnahmen der Veranstalter gesorgt zu haben. Sogar staatliche Reglementierungsversuche im Nationalsozialismus waren nicht vollständig umzusetzen. Noch 1937 hetzte die SS-Zeitschrift *Das Schwarze Corps* in einem mit „Wilde Männer mogeln auf der Matte“ überschriebenen Artikel gegen die Catcher.⁶ Bereits in den 1930er-Jahren wurde neben dem griechisch-römischen Stil, der Griffe nur oberhalb der Gürtellinie gestattet, vereinzelt auch im Freistil – engl. „catch as catch can“ – gekämpft; bei diesem dürfen Griffe am gesamten Körper des Gegners angesetzt werden. Es war diese Stilart, die dann nach dem Zweiten Weltkrieg von einzelnen Veranstaltern zu einer nahezu vollständigen Show-Artistik ausgebaut wurde, während andere Veranstalter für sich beanspruchten, sportlich „saubere“ Berufsringkämpfe auszurichten. Wenn im

² N. N.: „Berufsringler. Schlaft bloß nicht ein“, in: *Der Spiegel*, 18. Oktober 1950, S. 34-36, S. 36.

³ N. N.: „Zurück zum Rummel“, in: *Der Spiegel*, 16. Juli 1952, S. 24-25.

⁴ N. N.: Kartelle und geregelter Wettbewerb gefordert, Zeitungs-ausschnitt im Nachlass Gerhard Schaefer, *Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte e. V. (NISH)*, Hannover, Originalarchiv, Bestand 10, Nr. 125, BRK, Sonstiges 1930-1990, datiert auf den 5. Dezember 1953. Weitere Informationen zum umfangreichen Nachlass des einstigen Verbandsfunktionärs Schäfer (1921-1995) finden sich in der Bestandsübersicht von Bernd Wedemeyer: *Der Kraftsportnachlass Schaefer. Eine Bestandsübersicht*, Hoya: [Selbstverlag] 1997.

⁵ Zur Geschichte des Berufsringkampfes im deutschsprachigen Raum existieren im Gegensatz zum angelsächsischen Kontext nur wenige Arbeiten. Vgl. Bernd Wedemeyer: „Jeder Griff erlaubt“ – Aspekte zur Geschichte des deutschen Berufsringkampfes und seiner Verbände“, in: *Sozial- und Zeitgeschichte des Sports* 3 (1997), S. 7-28; ders.: „Die reinliche Scheidung“. Ein Beitrag zur Geschichte des Berufsringkampfes in der NS-Zeit mit Beispielen aus Niedersachsen“, in: *Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte: Jahrbuch* [1] (1998), S. 140-154; Tilman Kasten: „Ketsch ist ein Ausdruck unserer Zeit“. Osteuropa-Diskurse im Schauringen der 1950er-Jahre“, in: *Jahrbuch für deutsche und osteuropäische Volkskunde* 57 (2016), S. 100-129.

⁶ N. N.: „Wilde Männer mogeln auf der Matte“, in: *Das Schwarze Corps* 39 (30. September 1937), S. 9.



„Wilde Männer mogeln auf der Matte“ – Plakatausgabe des gleichnamigen Berichtes in der SS-Zeitschrift *Das Schwarze Korps* (1939, vgl. Anm. 26), NISH OA, Bestand 10, Plakate Nr. 204-207

⁷ Abschrift eines Textes aus der Zeitschrift *Box-Sport* (Nr. 20, 17. Mai 1954) im Nachlass Gerhard Schaefer, NISH OA, Bestand 10, Nr. 115, BRK Angriffe und Enthüllungen 1892-1959.

⁸ N. N.: „Bibel-Comics. Hallo: Einbahnstraße!“, in: *Der Spiegel*, 26. Oktober 1955, S. 45-47; vgl. zudem die Presseartikel, denen zufolge Zurth um 1960 Geschäftsführer einer *Autosport Rodeo GmbH* war, in NISH OA, Bestand 10, Nr. 9.

⁹ Im Folgenden zitiert nach der deutschen Übersetzung Roland Barthes: *Mythen des Alltags*, vollst. Ausg., übers. v. Horst Brühmann, Berlin: Suhrkamp 2012, S. 15-28.

¹⁰ Andreas Kirchner: „Wir brauchen den Exzess! Exzess und Erkenntnis“, in: *Muße. Ein Magazin* 3 (2017), F. 1, S. 9-17 (online: <http://mussemagazin.de/?p=2153>, letzter Zugriff am 5. Dezember 2017).

zeitgenössischen Diskurs von „Catchen“ die Rede war, so war damit vor allem jene inszenierte Form des Ringens gemeint. Die für das Veranstaltungsformat charakteristische Logik der Grenzüberschreitung und permanenten Überbietung von Skandalen sowie Veränderungen im Freizeitverhalten der Menschen scheinen dazu geführt zu haben, dass bereits 1954 eine „Ketscher-Müdigkeit“⁷ festzustellen war und in den folgenden Jahren der Zuschauerzuspruch schnell nachließ. Der wohl bekannteste und erfolgreichste Veranstalter der Zeit – Rudolf Zurth (1900-1977) – verlegte seine Aktivitäten dann auch auf die Herausgabe von Bibel-Comics oder die Veranstaltung von „Auto-Rodeos“.⁸

Mit Roland Barthes in den Catcher-Ring

Heute ist diese Popularität nahezu gänzlich in Vergessenheit geraten. Eventuell ist die Erinnerung an sie auch vom US-amerikanischen Format des Wrestling überlagert worden, an dem die sich durch die deutschen Privatsender zappende Zuschauerinnen und Zuschauer in den 1990er-Jahren kaum mehr vorbeikamen. Wie populär das Catchen nicht nur in der BRD, sondern etwa auch in Frankreich war, bezeugt unter anderem ein mit *Le monde où l'on catche* überschriebenes Kapitel in Roland Barthes *Mythologies* (1957), das eine erste theoretische Annäherung ermöglicht.⁹ Barthes nimmt uns mit in den Catcher-Ring und lehrt uns, den inszenierten Ringkampf als „intelligibles Schauspiel“ (S. 21) zu lesen. Catchen sei kein Sport, sondern ein inszeniertes Spektakel. Dies sei den Zuschauerinnen und Zuschauern bewusst, für ihre Wahrnehmung eines Kampfes aber nebensächlich. Dem Publikum gehe es eben nicht darum, „was es glaubt, sondern was es sieht“ (S. 16). Nicht die (Glaubens-)Frage nach der Echtheit eines Sieges sei demnach entscheidend, sondern allein die – primär visuelle – Wahrnehmung des Kampfgeschehens, der Ringer und ihrer Körper. Vor allem letztgenannte seien als Zeichen zu verstehen, die ihre Bedeutung gänzlich offenlegten: „Was das Catchen mimetisch darstellt, ist also eine ideale Verständlichkeit der Dinge, eine Euphorie, in der die Menschen für eine Weile der grundlegenden Uneindeutigkeit der alltäglichen Situationen enthoben sind und einen Panoramablick über eine uneindeutige Natur werfen können, in der die Zeichen endlich den Ursachen entsprechen“ (S. 27). Catchen reduziere somit die Komplexität der Welt durch eine absolute Orientierung an der Oberfläche, dem Äußerlichen der Körper-Zeichen. Gerade in seiner Inszenierung von brutaler Gewalt, ausgeübt von martialisch aussehenden Männern, gerade durch die inszenierten Grenzüberschreitungen stelle das Catchen „eine[n] rein moralische[n] Begriff dar: die Gerechtigkeit“ (S. 23). Anknüpfend an die Überlegungen Andreas Kirchners in der fünften Ausgabe des *Muße-Magazins* kann man präzisieren:¹⁰ Jede Grenzüberschreitung im Exzess führt zugleich zu einer Schärfung des Bewusstseins für die temporär außer Kraft gesetzten Regeln. Barthes arbeitet deutlich heraus, dass die Frage nach der Echtheit der dargebotenen Kämpfe aus semiotischer Perspektive nicht weiterführt, da sich die Bedeutung des Spektakels unabhängig davon entfalte. Freilich besaßen nicht alle Besucher von Catcher-Veranstaltungen die semiotische Kompetenz eines Roland Barthes, vielmehr ist die Geschichte des Schauringens auch eine Geschichte von Zuschauerprotesten gegen „unsportliche“ Wettkämpfe sowie eine Geschichte behördlicher Regulierungsversuche. Gerade aufgrund der nicht immer nachvollziehbaren Grenzziehung zwischen Inszenierung und Authentizität, zwischen Faktischem und Fiktionalem, scheint es gleichermaßen attraktiv wie umstritten gewesen zu sein. Während man in Bezug auf andere Bereiche des Fiktionalen, etwa der Literatur, davon ausgehen kann, dass sich Produzentinnen bzw. Produzenten und Rezipientinnen bzw. Rezipienten mithilfe konventionalisierter Signale leicht über den Charakter des Dargestellten verständigen können, gewissermaßen einen „Fiktionsvertrag“ schließen, scheinen sich die Vertragsparteien in der Geschichte des Catchens nicht immer einig gewesen zu sein. Hier spielt das Moment der Uneindeutigkeit sehr wohl eine wichtige Rolle. Was Barthes also nicht in den Blick nimmt, sind die historisch und kulturell variablen Rahmungen des fiktionalen Kämpfens sowie die daran beteiligten Akteure, Institutionen, Medien und Artefakte.



Jugendliche Zuschauer einer Catcher-Veranstaltung (1950), ohne Ortsangabe, Foto: Pressefoto Lengwening, NISH OA Bestand 10, Nr. 188.

Catchen oder: „wo der echte Sport aufhört ...“

In der Presse der 1950er-Jahre finden sich unterschiedliche Hinweise zur Begeisterung Jugendlicher für Catcher-Veranstaltungen. Während ein Beobachter des Geschehens festhält, zur großen Mehrheit der Besucher zählten „Halbstarke“, vertritt ein Journalist der Zeitung *Die Welt* die Ansicht, „die Jugend interessiert sich nicht fürs Catchen.“¹¹ Verlässliche Daten, die zur Klärung dieses Widerspruchs dienen könnten, stehen nicht zur Verfügung; was aber detaillierter betrachtet werden kann, sind die Argumente und diskursiven Strategien (sowie die diesen zugrundeliegenden Prämissen), mithilfe derer das Catchen als ein Jugendphänomen eingeordnet, kritisiert oder auch verteidigt wurde. Das letzte Ziel der Gegner des Catchens war es, Kindern und Jugendlichen den Zutritt zu den entsprechenden Veranstaltungen zu verwehren. Auf behördlichem bzw. gerichtlichem Wege gelang es ihnen (unter anderem unterstützt vom *Deutschen Städtetag*) zunächst, in einzelnen Städten ein Jugendverbot zu erwirken – so etwa in Bremen, Hannover und München. Ihr zentraler argumentativer Ansatzpunkt war der, aus ihrer Sicht, unklare fiktionale Charakter der Kämpfe. In einer Urteilsbegründung aus dem Jahr 1953 wird in diesem Zusammenhang auf die altersmäßig unterschiedlich ausgeprägten Rezeptionskompetenzen hingewiesen: „Während Erwachsene jedenfalls teilweise zu erkennen vermögen, wo der echte Sport aufhört und wo die auf den Geschmack der Zuschauer gerichtete Vorstellung beginnt, sind die Jugendlichen hierzu in der Regel noch nicht in der Lage.“¹² Verhindert werde eine adäquate Einordnung des Kampfes unter anderem durch den „Massentaumel“ oder – wie Vertreter des Karlsruher Jugendrings vermerkten – „eine Massenpsychose“¹³. Aufgerufen wird hier der im kulturkritischen Diskurs der Moderne fest verankerte Vorbehalt gegenüber Massenphänomenen: Die Menschenmasse führe zur Entindividualisierung des Menschen und setze dessen inhumanes Potenzial frei: „Auf ihren Gesichtern steht die animalische Verzückung“¹⁴ – so beschrieb ein Journalist der *Badischen Volkszeitung* die Wirkung insbesondere auf das weibliche jugendliche Publikum, das als besonders „gefährdet“ galt. Formuliert wurden solche Einschätzungen von Journalisten sowie von Personen, die ähnlich wie der „Pauker“ Dr. Seidel einen gewissen Experten-Status in Sachen „Jugend“ für sich in Anspruch nehmen konnten. Neben Journalisten waren dies – so zumindest mein Eindruck – vor allem (männliche) Personen aus dem Bereich der Justiz sowie Funktionäre von Sport- und Jugendverbänden. Eine zentrale Vergleichsfolie, die sie zur Beurteilung des Catchens immer wieder heranzogen, war der Sport bzw. der „gesunde, vernünftig betriebene Volkssport“¹⁵.

¹¹ Walter Becker: „Jugendschutzprobleme der bindungs-, heimatlosen und nichtseßhaften Jugendlichen“, in: *Die Polizei/Polizei-Praxis* 46 (1955), H. 1/2, S. 2-5 & H. 3/4, S. 33-37, hier H. 3/4, S. 35; E. Wiskandt: „Für Jugendliche streng verboten“, erschienen in der *Welt am Sonntag* vom 28. März 1954. Vollständige bibliographische Angabe nicht ermittelt, Zeitungsausschnitt in NISH OA, Bestand 10, Nr. 117-119.

¹² „Urteil in Sachen des Albert Rienas [...] gegen die Stadtgemeinde Bremen“ vom 10. November 1953 (Abschrift), S. [6]. NISH OA, Bestand 10, Nr. 117-119.

¹³ N. N.: „Ringschlacht – kein Sport“, in: *Badische Neueste Nachrichten*, 2. November 1951, Zeitungsausschnitt in: NISH OA, Bestand 10, Nr. 117-119.

¹⁴ Jonathan: „Die kleine Plauderei. Catcher ...“, in: *Badische Volkszeitung*, 7. April 1954, Zeitungsausschnitt in: NISH OA, Bestand 10, Nr. 115.

¹⁵ XAM: „Entarteter Sport“, in: *Die Nation*, 13. Juni 1951, Nr. 24, S. 7.

¹⁶ Ebd. „frisch und spannkraftig“¹⁶ – zur Ethik des Sports

Die Ethik des modernen Sports beruht stark auf Pflicht- und Akzeptanzwerten; zu diesen zählen auf die gesamte Gesellschaft bezogen unter anderem Disziplin, Gehorsam, Leistung, Unterordnung oder Treue, mit Blick auf die einzelne Person Selbstbeherrschung, Pünktlichkeit oder Anpassungsbereitschaft. Gleichzeitig bietet der Sport auch Raum für die Realisierung von Selbstverwirklichungswerten. Beide Wertesphären stehen in einer – historisch variablen und gegebenenfalls auch sportartenspezifischen – Wechselbeziehung zueinander. In Bezug auf die BRD der 1950er-Jahre beschreiben Steffen Bahlke, Franz Bockrath und Elk Franke, wie diese Werte im Zeichen von Wiederaufbau(-tugenden) und Demokratie ausgedeutet wurden.¹⁷ Sport konnte als eine Form der Disziplinierung in Anspruch genommen werden, die in den Dienst der sozialen Ordnung und des Aufbaus einer demokratischen Gesellschaft gestellt wurde; zugleich erschien er auch als Möglichkeit, in einem kontrollierbaren Rahmen dem Individualitätsanspruch gerecht zu werden, wie ihn vor allem Jugendliche angesichts des Scheiterns der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ und der Wirren der Nachkriegszeit vertraten. Entsprechend bemerkte 1949 Carl Diem (1882-1962), führender Repräsentant des bundesdeutschen Sports in Verbänden, Wissenschaft und Publizistik, Folgendes: „Sport ist Teamwork. Der individuelle Rekord steht auf den Schultern der Sportkameraden und Sportgegner. Sport ist ein Stück Soziologie [...], in ihm lernt die Jugend, sich zu verwalten an einer ihren Kräften und Interessen gemäßen Aufgabe. Hier lernt die Jugend Gerechtigkeit, Verträglichkeit, Ritterlichkeit. Sport ist geradezu *Propädeutik der Demokratie*.“¹⁸

¹⁷ Bahlke, Steffen/Bockrath, Franz/Franke, Elk: „Der moralische Wiederaufbau des deutschen Sports nach 1945“, in: *Die Gründerjahre des Deutschen Sportbundes. Wege aus der Not zur Einheit*, Bd. 1, hrsg. Deutscher Sportbund, Schorndorf: Hofmann 1990, S. 259-269.

¹⁸ Zitiert nach ebd. S. 261.

Dass gerade dieser Betonung des demokratischen bzw. demokratisierenden Charakters des Sports gedankliche Kontinuitäten mit der Zeit des Nationalsozialismus implizit waren (insbesondere aufgrund der Bedeutung von Tugenden wie Disziplin und Ordnung), wurde freilich verdrängt bzw. kein Gegenstand selbstkritischer Auseinandersetzung. Zudem lässt sich Diems Äußerung insofern als symptomatisch werten, als sie deutlich macht, wie wenig differenziert das entwicklungspsychologische oder pädagogische Fundament der Diskussionen um „die“ Jugend war. Fachliche Autorität besaß immer noch die erstmals 1924 (!) erschienene *Psychologie des Jugendalters* Eduard Sprangers (1882-1963), der wiederum ein Freund Diems war. Obwohl „Leibesübungen“ in Sprangers Werk nur eine untergeordnete Rolle spielen, waren seine psychologischen Ausführungen relevant für die Konzeption des Jugendsports nach 1945. Die Kluft zwischen seinem organisch-humanistischen Bildungsideal, welches unter anderem die Einordnung des Einzelnen in ein „Wertganzes“¹⁹ fokussiert, und den Herausforderungen an und durch Jugendliche in den 1950er-Jahren könnte allerdings kaum größer sein. Die stark moralorientierte Perspektive des Sports verschob sich schließlich mit der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Festigung der BRD und der Sport rückte im Alltag (wieder) „an die Peripherie lebensbestimmender Wertorientierungen“²⁰. Gleichzeitig gewann der Zuschauersport an Bedeutung – man denke an das „Wunder von Bern“, dessen Akteure die oben genannten Aufbaujugenden verkörperten, und zugleich waren diese Gegenstand der medialen Inszenierung und gesellschaftlichen Heroisierung; hier zeichnet sich also eine Verschränkung von zwei weiteren Dimensionen des Sports ab: Sport als (im positiven Sinne) amateurhaft betriebene, moralisch fundierte Propädeutik der Demokratie einerseits und Sport als „Show“ andererseits; das heißt als eine Inszenierung, in der sportliche Leistung – erbracht von (semi-)professionellen Akteuren – nicht primär auf Werte bezogen ist, sondern auf die Gunst des (zahlenden) Publikums. Dem Zuschauersport, wie wir ihn heute kennen, ist damit also eine Ambivalenz von „authentischer“ Verkörperung bzw. Einübung von Werten einerseits und (nicht nur medialer) Inszenierung jenes Wertefundaments andererseits eingeschrieben.

¹⁹ Eduard Spranger: *Psychologie des Jugendalters*, 24. Auflage, Heidelberg: Quelle & Meyer 1955, S. 19.

²⁰ Bahlke, Steffen/Bockrath, Franz/Franke, Elk: „Der moralische Wiederaufbau des deutschen Sports nach 1945“, in: *Die Gründerjahre des Deutschen Sportbundes. Wege aus der Not zur Einheit*, Bd. 1, hrsg. Deutscher Sportbund, Schorndorf: Hofmann 1990, S. 267.

²¹ Archibald: „Catch as catch can. Ein Blick hinter die Kulissen bei den ‚Starken Männern‘“ (Glosse aus dem Jahr 1953), keine weiteren bibliographischen Angaben ermittelt, Zeitungsausschnitt in: NISH OA, Bestand 10, Nr. 115.

²² Deutschen Sportjugend: „Empfehlung an alle Wochenschauengesellschaften“ [offener Brief, datiert auf den 8. November 1953], in: *Athletik* [o. Jg.] (1. März 1954), H. 5, S. [?].

²³ DXAM: „Entarteter Sport“, in: *Die Nation* [o. Jg.] (13. Juni 1951), H. 24, S. 7.

²⁴ Ebd.

²⁵ N. N.: „Schmeißt ihn raus! oder ‚Schlagt ihn tot!‘ Einige Worte zu dem Stuttgarter Catcher-Turnier“ [März 1952?], keine weiteren bibliographischen Angaben ermittelt, Zeitungsausschnitt in: NISH OA, Bestand 10, Nr. 115.

²⁶ Deutscher Bundestag: *Drucksache 3565 vom 29. Mai 1957 (Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Jugendfragen [15. Ausschuß] über den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, Drucksache 2672)*, S. 1 (online: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/02/035/0203565.pdf>, letzter Zugriff am 5. Dezember 2017).

²⁷ N. N.: „Schmeißt ihn raus! oder ‚Schlagt ihn tot!‘ Einige Worte zu dem Stuttgarter Catcher-Turnier“ [März 1952?], keine weiteren bibliographischen Angaben ermittelt, Zeitungsausschnitt in: NISH OA, Bestand 10, Nr. 115.

²⁸ Deutschen Sportjugend: „Empfehlung an alle Wochenschauengesellschaften“ [offener Brief, datiert auf den 8. November 1953], in: *Athletik* [o. Jg.] (1. März 1954), H. 5, S. [?].

„Die Welt will betrogen sein!“²¹ – Polemiken gegen das Catchen

In den Diskussionen um das Catchen spielte diese Ambivalenz freilich keine Rolle; hier wurde das Catchen zum Teil auf drastische Art und Weise mit dem „ehrlichen Sport“ kontrastiert: So forderte die *Deutsche Sportjugend* dazu auf, „das Kranke [d. h. das Catchen, T. K.] sauber und reinlich vom Gesunden“ zu trennen und ersteres „unmißverständlich als abnorm“²² zu benennen. An anderer Stelle wurde vor „[e]ntartete[m] Sport“ als einer „Schande für unsere Zivilisation“²³ gewarnt. Der Pathologisierung des Gesamtphänomens entsprach letztlich auch die rezeptionsästhetische Annahme der Kritiker, die Kämpfe dienten primär dem „Nervenkitzel“ oder der Aufstachelung der „Leidenschaft“ oder „niedrige[r] Instinkte“²⁴, was letztlich einer „Umerziehung des Publikums zu Rowdies“²⁵ gleiche. Kurz: die Sittenwächter sahen Bildung, Moral, Ordnung und Disziplin auf einer individuellen sowie auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene in Gefahr – insbesondere in Bezug auf die Jugendlichen, die im Gegensatz zu den Erwachsenen als besonders anfällig für „schädliche“ Einflüsse galten; oder wie es der SPD-Bundestagsabgeordnete Moritz-Ernst Priebe (1902-1990) formulierte: „Jugend ist zu allen Zeiten gefährdet, gesundheitlich vorwiegend in den ersten Lebensjahren, später dann auch sittlich.“²⁶ Unter Jugendschützern scheint Konsens darüber geherrscht zu haben, dass der gefährdete Jugendliche zugleich eine Gefährdung der gesamten Gesellschaft darstelle – daher die Vehemenz und der Furor, mit denen die Debatten geführt wurden. Jugendschutz fungierte letztlich als Ventil einer umfassenden Kulturkritik. Sowohl in ihrer Diktion als auch in ihren Inhalten verweisen zwar nicht alle, doch aber viele derlei Pathologisierungsversuche auf die oben angedeuteten Kontinuitäten zur NS-Zeit. Folgt man den Autoren der Texte, so formulierten sie ihre Polemik, ganz im Gegensatz zum Dritten Reich, nicht im Dienste nationaler Expansion oder eines entsprechenden Superioritätsgefühls, sondern um der „Völkerverständigung“ willen. Im Kontrast zum sauberen „Sport“ mache Catchen das Publikum auf den Sportplätzen zu einer „blutigierigen Masse“ und stelle daher eine Form der „psychologischen Kriegsvorbereitung“²⁷ dar. Nur eine „gesunde[] Freizeitgestaltung“²⁸ könne demnach Garant einer Erziehung

der Jugend zur Demokratie sein. Und noch ein Zweites stand auf dem Spiel, nämlich die für die Aufbauleistung erforderlichen Tugenden. Entsprechend nahm ein Journalist auf eine Rede des spanischen Philosophen Ortega y Gasset (1883-1955), gehalten auf einer Mitgliederversammlung des *Deutschen Sportbundes*, Bezug, in der Sport als „Bruder der Arbeit“ bezeichnet wird. Das Catchen, so der Journalist, sei zuweilen zwar „Anstrengung“, aber es stehe eben in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zur „Arbeit“.²⁹

²⁹ N. N.: „Catchen artet aus“, in: *Kristall* o. Jg. (1954), H. 13, S. [?]. Der Autor bezieht sich auf eine Rede des spanischen Philosophen mit dem Titel *Über des Lebens sportlich-festlichen Sinn*.

Vor dem Hintergrund der oben umrissenen Thesen Bahlkes, Bockraths und Frankes wird deutlich, wie stark diese Polemiken dem skizzierten Selbstverständnis der Verbandsakteure im deutschen Amateursport der 1950er-Jahre entsprachen. Von einem gesamtgesellschaftlichen Konsens kann – zumindest in Bezug auf die Pressestimmen – allerdings keine Rede sein. So mutmaßte der Münchener Schriftsteller und Journalist „Siggi“ Sommer (1914-1996), man benötige „den heiligen Zorn und den Killer-Instinkt der Halbwüchsigen, der so auf den Galerieplätzen bei den Ringern nur sinnlos verpufft wurde, sehr bald für wesentlich nationalere Belange. Dieselbe Obrigkeit, die sich heute so sorgsam um die Erhaltung der ethischen Werte der deutschen Jugend bemüht, wird ihr nämlich in absehbarer Zeit durch die Feldwebel auf den Kasernenhöfen beibringen lassen, wie man [...] einem anderen Menschen ein Seitengewehr in die Milzgegend stößt“³⁰.

³⁰ [Siggi Sommer]: „Blasius der Spaziergänger“ [Glosse], in: *Münchener Abendzeitung*, 9. April 1954, Zeitungsausschnitt in: NISH OA, Bestand 10, Nr. 117-119.

Nicht nur die moralische Doppelbödigkeit des Sports, sondern auch die vermeintlich klare Unterscheidbarkeit von authentischem Sport und inszenierter „Show“ bzw. fairem Wettkampf und brutalem Catch waren Gegenstand der Kritik. So wies ein Autor der Zeitschrift *Frau im Spiegel* darauf hin, dass die Ringer allabendlich „eine große athletische und damit schließlich auch sportliche Leistung“³¹ vollbrächten. Der Strategie der wechselseitigen Relativierung folgt auch ein Bericht der *Regensburger Woche*, der die „Fußballholzereien vor fanatisiertem Publikum“³² in Relation zur vergleichsweise wohl geordneten Ringkampf-Inszenierung setzt. Auch die Kompetenz der Jugendlichen, die Ringkampfinszenierungen adäquat einordnen zu können, wurde unterstrichen. Die mit einem normativen Anspruch agierenden Institutionen und Personen, stemmten sich selbstverständlich gegen derlei Relativierungen, die letztlich zu einer Hybridisierung der vermeintlich klar voneinander geschiedenen Bereiche „Sport“ und „Show“ geführt haben könnten. Sowohl die Sportfunktionäre, Amtsvertreter und Juristen als auch die Vertreter eines „sauberen“ Berufsringkampfes versuchten (von unterschiedlichen Interessen geleitet), klare Grenzen zwischen Inszenierung und Wettkampf zu definieren. Deutlich wird hier, inwiefern Kategorisierungen letztlich dazu dienen können, Räume und Praktiken der Freizeitgestaltung zu reglementieren. Zentraler Bezugspunkt jener Reglementierungsversuche waren dabei die Jugendlichen. Mit der bundesweiten Einstufung der Catcher-Veranstaltungen als jugendgefährdend,³³ die 1959 erfolgte, wurden die Abgrenzung vom „Sport“ und damit auch die rezeptionsästhetischen Annahmen der Kritiker gesetzlich festgeschrieben. Die Veranstalter (bzw. deren Einnahmen) waren von diesen Kategorisierungen zum einen negativ betroffen, zum anderen versuchten sie, diese auf spielerische Weise für ihren wirtschaftlichen Erfolg zu nutzen. So veröffentlichte 1954 der damals berühmte Ringer *I. K. staatenlos* aufgrund eines von der Stadt München verhängten Jugendverbots einen Flyer, in dem er beteuerte, „anständig“ wie ein Kommerzienrat zu kämpfen. Publikumswirksam wurde diese Aktion, hinter der vermutlich der Veranstalter Zurth stand, von der *Münchener Abendzeitung* aufgegriffen.³⁴ Analog dazu konnte ein Journalist der *Welt* darauf hinweisen, dass ein Jugendverbot, die gesamte Angelegenheit erst „reizvoll“³⁵ mache; 1957 wurde mit dem Begriff „Jugendverbot“ seitens eines Veranstalters sogar geworben.³⁶ Diese spielerischen „Antworten“ auf Verbote verdeutlichen: Die (juristisch) durchgesetzte Kategorisierung birgt in sich auch das Potenzial ihrer eigenen Infragestellung. Sie trägt dazu bei, den Grenzen verletzenden „Skandal“ zu schaffen, den sie verhindern möchte.

³¹ N. N.: „Wilde Männer mogeln auf der Matte“, in: *Frau im Spiegel*, 4. Juni 1955, Ausschnitt in: NISH OA, Bestand 10, Nr. 115. Der Titel dieses Textes wurde offenbar (bewusst oder unbewusst) in Anlehnung an den oben zitierten Text im SS-Organ *Das Schwarze Corps* gewählt.

³² N. N.: „Man kann es auch übertreiben“, in: *Regensburger Woche*, 5. April 1957, Abschrift des Artikels in: NISH OA, Bestand 10, Nr. 117-119.

³³ *Jugendschutzgesetz. Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit*, Kommentar von Gerhard Potrykus, durchgearb. und verm. Aufl., München u. a.: Beck 1963-1966, C. Erläuterung zu § 8 JSchÖG, S. 4.

³⁴ N. N.: „Man kann es auch übertreiben“, in: *Regensburger Woche*, 5. April 1957, Abschrift des Artikels in: NISH OA, Bestand 10, Nr. 117-119.

³⁵ E. Wiskandt: „Für Jugendliche streng verboten“, erschienen in der *Welt am Sonntag* vom 28. März 1954. Vollständige bibliographische Angabe nicht ermittelt, Zeitungsausschnitt in: NISH OA, Bestand 10, Nr. 117-119.

³⁶ bl.: „Heftige Proteste gegen das neue Jugendschutzgesetz“, in: *Frankfurter Nachtausgabe* 9 (1. Juli 1957), Nr. 148, S. [?], Zeitungsausschnitt in: NISH OA, Bestand 10, Nr. 117-119.

Schlussgong

Dem Thema entsprechend fällt das gedankliche Ringen um ein Fazit weniger bedächtig und fein ziseliert aus, vielmehr schicke ich zwei mögliche Perspektiven auf das Phänomen Catchen in den Ring, die bestimmte Griffkombinationen ansetzen, das Thema von unterschiedlichen Seiten anpacken sollen.

In den Diskussionen über den jugendgefährdenden Charakter von Catcher-Veranstaltungen wird deutlich, inwiefern Jugendliche in den 1950er-Jahren zum „Problem“ erklärt wurden. Aus der Sicht der Behörden und Experten galt es, auf Menschen entsprechenden Alters mit besonderer ‚Umsicht‘ einzuwirken, sie in Bezug auf bestimmte gesellschaftliche sowie moralische Leitvorstellungen (Leistungsorientiertheit, Disziplin und Gehorsam) „in den abgegrenzten Räumen Elternhaus, Schule, Kirche und Betrieb“³⁷ zu formen. Der Jugendschutz der Zeit stellt, vereinfacht gesagt, eine Form der Machtausübung dar. Er war weniger auf den Schutz des jugendlichen Individuums ausgerichtet, sondern vielmehr auf den „Schutz der Gesellschaft vor den als abweichend angesehenen Jugendlichen und die Stabilisierung der gesellschaftlichen Normalität.“³⁸

³⁷ Julia Ubbelohde: „Der Umgang mit jugendlichen Normverstößen“, in: Ulrich Herbert (Hg.): *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980* (Moderne Zeiten, Bd. 1), Göttingen: Wallstein 2002, S. 402-435, S. 409.

³⁸ Ebd., S. 417.

In den entsprechenden Diskursen und Praktiken der Zeit wirkten übrigens die Kategorien des „Kampfes gegen Schmutz und Schund“ weiter, der bereits im Kaiserreich seinen Anfang nahm. Bis heute – so der Kulturwissenschaftler Kaspar Maase – spielten in den Diskussionen über Virtual Reality oder Computerspiele diese „Wahrnehmungs-, Urteils-, und Handlungsmuster des Schundkampfes“³⁹ eine zentrale Rolle; hinzufügen ließe sich, dass dies insbesondere für die den Jugendlichen zugesprochene (In-)Kompetenz gilt, zwischen Fiktion und „echtem“ Leben unterscheiden zu können. Wirklich ‚griffsicher‘ kann der Verweis auf historische Kontinuitäten hier allerdings nicht weiter ausgeführt werden; fassen wir ihn also als eine Finte auf und widmen uns wieder der zweiten sich im Ring befindlichen Perspektive! Das Verhalten der Jugendlichen, ihr Besuch von Catcher-Veranstaltungen, wäre auf der anderen Seite als ein Ausdruck von Widerständigkeit und Eigensinn zu deuten. Anknüpfend an Michail Bachtin könnte man die Catcher-Veranstaltungen sogar als ein karneavaleskes Spektakel grotesker Körper bezeichnen, das auf eine (zumindest temporäre) Infragestellung der existierenden Machtverhältnisse abzielt.⁴⁰ Hier regiert nicht die zweckrationale und auf Disambiguierung sozialer Rollen, Bedeutungen und Werte ausgerichtete Logik des (Arbeits-/Schul-)Alltags. Im Catcher-Zelt sind alternative Identifikationen körperlicher oder auch moralischer Art möglich und zudem wird die Grenze dessen, was an Verhalten „anständig“ und tolerabel erscheint, zumindest zeitweise und partiell durchlässig. Die dort gemachten Erfahrungen können dann wiederum auf den Alltag abseits des Ringkampfes zurückwirken. In Bezug auf solche Formen „widerständiger“ Populärkultur ist zu beobachten, dass die (wissenschaftliche oder sonst wie elaborierte) Aneignung eines Phänomens und gegebenenfalls damit verbunden seine Popularisierung in Milieus, die ihm ursprünglich eher distanziert gegenüberstanden, auch zu einer (partiellen) „Enteignung“ führen kann; wodurch der widerständige Charakter dann wieder eine erhebliche Relativierung erfahren kann. Auch an dieser Stelle kann ich es nur bei einem wenig ‚griffsicheren‘ Exkurs belassen; richten wir unseren Blick wieder auf die beiden Kontrahenten im Ring! Bei einer Gegenüberstellung von „Machtausübung vs. Widerständigkeit“ handelt es sich ganz offensichtlich um eine Vereinfachung. Stellt sich doch allein die Frage, inwiefern das Catchen nicht auch auf Grenzziehungen, Verbote und Reglementierungen angewiesen ist. Denn je umstrittener das Catchen ist, desto effektvoller lässt sich ein Skandal inszenieren – und desto mehr zahlendes Publikum füllt die Kassen der Veranstalter. Sind diese also die lachenden Dritten? Kann sich Widerständigkeit überhaupt innerhalb eines von kommerziellen Interessen dominierten Rahmens entfalten? Generell lässt sich diese Frage sicherlich nicht beantworten, sie deutet aber immerhin an, dass die einfache Gleichung „Catchen = Widerständigkeit“ nicht aufgeht, zumal in obigen Ausführungen lediglich von Experten-Diskursen über das Catchen sowie von einer Ästhetik des Catchens (R. Barthes) ausgegangen wurde; die Besucherinnen und Besucher selbst kamen bzw. konnten nicht zu Wort kommen. Der Blick ins Catcher-Zelt bleibt also ausschnitthaft, sodass in jener Gleichung einige Unbekannte verbleiben müssen. Wenn „leisure products are both a site for manipulation and control as they are for empowerment, resistance and self-determination“⁴¹, so sind Freizeitvergnügen nicht eindeutig bestimmbar; d. h. ihr doppelgesichtiger Charakter ist in seinen unterschiedlichen Ausprägungen von den Akteurinnen und Akteuren situativ variabel gestalt- und diskursiv verhandelbar. Dies hat wiederum Konsequenzen für unsere (wissenschaftliche und alltägliche) Bewertung dieser Phänomene: Indem man beschreibt, in welcher unterschiedlichen Konstellationen „Widerständig-

³⁹ Kaspar Maase: *Die Kinder der Massenkultur. Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich*, Frankfurt a. M./New York: Campus 2012, S. 337.

⁴⁰ In diese Richtung argumentiert in Bezug auf das US-amerikanische (TV-Format) Wrestling John Fiske, ein Vertreter der Cultural Studies, in seiner Monographie *Understanding popular culture*, London: Routledge 1998, S. 83 ff.

⁴¹ Robert Cassar: „Leisure and Hegemony“, in: *The Palgrave Handbook of Leisure Theory*, hrsg. Karl Spracklen u. a., London: Palgrave 2017, S. 539-556, S. 551.

⁴²Erich Kästner: „Catch as catch can“, in: *Sportgeschichten. Von sportlichen Anstrengungen fast aller Disziplinen*, hrsg. Bernd Goldmann/Bernhard Schwank, Frankfurt a. M./Leipzig: Insel, S. 252-255, S. 252.

keit“ und „Machtausübung“ treten können bzw. (bei historischen Gegenständen) getreten sind, lassen sich auch „dritte“ Wege zwischen der kulturpessimistischen Verdammung der „Kulturindustrie“ auf der einen Seite und der simplifizierende Positivbewertung „widerständiger“ Phänomene auf der anderen Seite finden. Die Frage, ob das Catchen eine – wie Erich Kästner ironisch anmerkte – „ästhetische Delikatesse“⁴² sei, können wir dabei getrost vernachlässigen.

Empfohlene Zitierweise:

Tilman Kasten: „kein Bruder des Sports und kein Bruder der Arbeit“. Das Catchen der 1950er-Jahre im Kontext von Jugendschutzdebatten
In: *Muße. Ein Magazin*, 4. Jhg. 2019, Heft 1, S. 6-13.
DOI: 10.6094/musse-magazin/4.2019.6
URL: http://mussemagazin.de/2019/02/_trashed-4/
Zum Zitieren nutzen Sie bitte die Seitenzahlen der PDF-Version.